

# Deutsches Gebrauchsmuster

Bekanntmachungstag: [ 9. 10. 1975

A41B 15-00 GM 75 08 816  
AT 20.03.75 ET 09.10.75  
Zusammengefaltetes Zellstofftuch.  
Anm: Vereinigte Papierwerke Schickedanz  
& Co, 8500 Nürnberg;

1  
10

Bitte beachten:  
Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen! Die Spalten ① bis ③ dieses Antrags sind im Formblatt 0245 erläutert.

6=AT

An das Deutsche Patentamt  
8000 München 2

Ort: Nürnberg  
Datum: 17.3.1975  
Eig. Zeichen: HP/Wn - M12D

Aktenzeichen der Patentanmeldung:

P 25 12 140.8

1/5

9

(10)

9(6)

17

13

12

15

14

8

11

7

7508816 09.10.75

Sendungen des Deutschen Patentamts sind zu richten an:

Herrn Patentanwalt  
Hans Ludwig Pohl

8500 Nürnberg

Postfach: Hefnersplatz 3  
Straße, Haus-Nr.:

Für die in den Anlagen beschriebene Erfindung wird beantragt die Erteilung eines Patents

②  als Zusatzpatent zur Patentanmeldung (zum Patent)  
Akt.Z. P \_\_\_\_\_

③  Die Anmeldung ist eine Ausscheidung aus der  
Patentanmeldung P \_\_\_\_\_  
Gbm-Anmeldung G \_\_\_\_\_  
Als Anmeldetag wird der \_\_\_\_\_  
für die Ausscheidung beansprucht.

④  Zustellungsbevollmächtigter (wie Anschriftenfeld 1)

Zugleich wird die Eintragung in die Gebrauchsmusterrolle nach Erledigung der Patentanmeldung beantragt. Mehrstücke des Antrags und der Anlagen (s. un.en) sind beigelegt.

Aktenzeichen der Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung:

G 75 08 816.3

⑤ 1 Anmelder wie nachstehend angegeben:

2 Anmelder wie Anschriftenfeld 1

Vereinigte Papierwerke Schickedanz & Co.  
8500 Nürnberg, Siegfriedstr. 9-17

918411138

⑥ 1 Vertreter wie nachstehend angegeben:

2 Vertreter wie Anschriftenfeld 1

Patentanwalt Hans Ludwig Pohl  
8500 Nürnberg, Hefnersplatz 3

⑦ Bezeichnung:

"Zusammengefaltetes Zellstofftuch"

⑧ In Anspruch genommen wird die 1  Auslandspriorität

2  Ausstellungspriorität

⑩ Zugleich wird beantragt:

Ermittlung der öffentlichen Druckschriften (§ 28a Patentgesetz) - Rechercheantrag -

Prüfung der Anmeldung (§ 28b Patentgesetz) - Prüfungsantrag -

Lieferung von Ablichtungen sämtlicher im Prüfungsverfahren entgegengehaltener Druckschriften. Die Gebühr von 15 DM wird - wie unter 12 angegeben - entrichtet.

⑪ Anlagen:

- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
- 2. Eine vorbereitete Empfangsbescheinigung
- 3. Drei Beschreibungen
- 4. Drei Stücke von 1 Patentanspruch(en)
- 5. Drei Satz Aktenzeichnungen mit je 1 Bl.
- 6. Ein Satz Druckzeichnungen\*) mit je 1 Bl.
- 7. Zwei Vertretervollmachten
- 8. Eine Erfinderbenennung
- 9. Zwei gleiche Modelle
- 10. Abschrift(en) der Voranmeldung(en)
- 11. vorsch. Zeichnungen

Beigelegt sind (Anzahl):

- 1. 1
- 2. 1
- 3. 3
- 4. 3
- 5. 3
- 6.
- 7.
- 8. 1
- 9.
- 10.
- 11.

Die Gebühren werden entrichtet durch

**Gebührenmarken**, die für die Patentanmeldung auf Blatt 1 unten und für die Gebrauchsmuster-Hilfsanmeldung auf Blatt 2 unten dieses Vor-drucksatzes aufgeklebt sind.

beigelegten Scheck.

Überweisung nach Erhalt der Empfangsbescheinigung.

Nr. 02410a Nachdruck verboten  
Carl Heymanns Verlag KG, Köln

P 2007.4  
6.71

Deutsches Patentamt  
10 DM  
Hilfsanmeldung  
8816 09.10.75

A 6, Nr. 2/70 AV

⑫ Unterschrift(en)

Pohl

Vereinigte Papierwerke  
Schickedanz & Co.

8500 Nürnberg, den 17. 3. 1975  
Siegfriedstr. 9-17  
HP/Wn - M 12 D

### Zusammengefaltetes Zellstofftuch

Die Erfindung betrifft ein zusammengefaltetes, vorzugsweise aus mehreren durch Randprägung miteinander verbundenen Lagen bestehendes Zellstofftuch.

Derartige Tücher sind bereits bekannt. Sie finden als Taschentücher, Gesichtstücher, Mundtücher usw. ausgedehnte Verwendung und werden meist in Stapeln von zehn oder mehr Tüchern in einer gemeinsamen Verpackung untergebracht und in dieser Form gehandelt.

Je nach Verwendungszweck bestehen die Tücher aus mehreren, beispielsweise drei oder auch vier Lagen einer leicht gekreppten oder geprägten Zellstoffwatte, die als "Tissue-Watte" bezeichnet wird. Die einzelnen Lagen der Watte sind dabei ohne Bindemittel übereinandergelegt und lediglich durch geeignet angeordnete Randprägungen miteinander verbunden.

Der Faltungsart derartiger Tücher kommt erhöhte Bedeutung zu, da von ihr einerseits das saubere Übereinanderliegen der zusammengefalteten Tücher im Stapel abhängt und andererseits auch die Leichtigkeit, mit der die der Packung entnommenen Tücher vor Gebrauch auseinandergefaltet werden können.

Aus der deutschen Patentschrift 441.137 ist eine heute kaum mehr benutzte Faltungsart für solche Tücher bekannt, die darin besteht, daß jedes Blatt zu einer Anzahl aufeinanderliegender Streifen gefaltet ist, die bis auf die beiden schmaler gehaltenen Außenstreifen gleich breit sind. Es entsteht auf diese Weise ein zickzack-förmig zusammengefaltetes Gebilde, dessen Zick-Zack-Lagen etwa gleich breit sind, und das wenigstens einseitig eine schmalere Seitenlasche aufweist. Diese Seitenlasche soll zum Anfassen des Tuches beim Auseinanderfalten dienen und sie hat den Vorteil, daß sie besonders leicht zu greifen ist. Der Nachteil einer derartigen Faltungsweise besteht aber darin, daß die zum Stapel aufeinandergelegten Tücher dort, wo sich die Seitenlasche befindet, stärker auftragen als an anderen Stellen, so daß es schwierig ist, derartige Tücher gleichmäßig und fest mit Verpackungstoffen, etwa Zellglas oder dergl. zu umhüllen.

Die meisten heute im Handel befindlichen Zellstofftücher sind quadratische Zuschnitte, welche zunächst entlang einer Mittellinie zu einem schmäleren Streifen zusammengelegt und dieser dann entlang einer Querlinie doppelt gelegt und schließlich entlang einer weiteren Querlinie vierfach gelegt ist. Um das Öffnen der Tücher zu erleichtern, weisen diese häufig an einer Seite eine Ausstanzung auf, die etwa die Form eines Fingergriffes hat. Derart zusammengelegte Tücher sind an allen Stellen gleichmäßig dick, so daß sie sich bequem zum Stapel zusammenfügen und verpacken lassen. Sie sind allerdings hinsichtlich der Öffnungsart verbesserungsbedürftig, da die erwähnte Ausstanzung namentlich in der Eile nicht immer leicht zu finden ist. Außerdem müssen die Tücher mit besonderer Sorgfalt gefertigt werden, da das zusammengefaltete Tuch abweichende Größe annimmt, wenn die Bahn bei der Produktion der Tücher innerhalb der Maschine verläuft.

Bei diesem Stande der Technik besteht die Aufgabe, ein zusammengefaltetes Zellstofftuch vorzuschlagen, welches einerseits im zusammengefalteten Zustand an allen Stellen etwa gleichmäßig dick ist, welches andererseits leicht zu erfassen und zu öffnen ist, und das außerdem bei seiner Herstellung gegen das Verlaufen der Bahn insofern unempfindlich ist, als auch bei verlaufener Bahn keine Abweichung der Form und Abmessung des zusammengefalteten Tuches auftritt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß das Tuch aus einem Z-förmig gefalteten Streifen besteht, der entlang einer quer verlaufenden Mittellinie doppelt gelegt und entlang weiterer Linien vierfach gelegt ist. Auch bei der Herstellung dieses Tuches ist es vorteilhaft, von einem quadratischen Zuschnitt auszugehen, obgleich auch andere, etwa rechteckige Zuschnitte möglich sind. Die Z-Faltung wird dabei so ausgeführt, daß die beiden Ränder des Z-förmig gefalteten Streifens jeweils bis zur Mitte des Streifens umgelegt sind.

Der Erfindungsgegenstand wird im folgenden anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert.

Es stellen dar:

- Fig. 1 eine Draufsicht auf das ungefaltete Tuch;
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Z-förmig gefalteten Streifens;
- Fig. 3 eine perspektivische Ansicht mehrerer zu einem Stapel zusammengelegter fertig gefalteter Tücher.

In Fig. 1 ist ein Taschentuch 1 dargestellt, welches aus mehreren übereinander angeordneten Lagen aus Zellstoffwatte (Tissue-Watte) besteht. Die einzelnen Lagen sind durch eine Handprägung 2 miteinander verbunden. Das Taschentuch 1 weist die beiden Faltlinien 3 und 4 auf, entlang denen die Randstreifen 5 und 6 Z-förmig umgefaltet sind. Der dabei entstehende Streifen 7 ist in Fig. 2 dargestellt.

Der Streifen 7 wird bei der Herstellung des Tuches alsdann entlang der Linie 8 doppelt gelegt und das so entstehende Laminat wird schließlich entlang der Linie 9 vierfach gelegt. Das Tuch ist dann weit genug zusammengefaltet, um mehrere davon zu einem Stapel 10 zusammenzufügen, der alsdann in bekannter Weise mit Zellglas, Folie oder ähnlichen Werkstoffen verpackt wird.

Fig. 3 läßt erkennen, daß die vorgeschlagene Faltungsart zahlreiche Vorzüge aufweist. Zum einen ist der Stapel 10 an allen Stellen gleichmäßig dick, so daß er sich sauber und problemlos verpacken läßt. Desweiteren weist der Stapel an allen Seiten umgeschlagene und damit scharfe Kanten auf, was dazu führt, daß der Stapel einen allseits saubereren und nicht-ausgefranzten Eindruck macht. Schließlich läßt Fig. 3 erkennen, daß das jeweils oberste Tuch leicht entnommen werden kann, da es bequem möglich ist, den oben liegenden Streifen 5 zu erfassen und das gesamte Tuch danach auseinander zu schütteln.

Ein besonders erwähnenswerter Vorteil besteht bei der angegebenen Faltungsart hinsichtlich der Produktionsgeschwindigkeit. Beim Betrieb von Zellstofftuch-Faltmaschinen hat sich nämlich gezeigt, daß das saubere und verlauf-freie Führen der Bahn nur bis zu einer gewissen Maximal-

8

Laufgeschwindigkeit einwandfrei möglich wird. Bei Laufgeschwindigkeiten oberhalb 200 Meter pro Minute läßt es sich nicht völlig ausschließen, daß die sehr weiche Zellstoffbahn in der Maschine um einen geringen Betrag verläuft, und daß etliche Meter durchgesetzt werden müssen, bis die vorhandenen Regeleinrichtungen die Bahn in die Ausgangslage wieder zurückgeführt haben. Tritt dies bei der hier vorgeschlagenen Faltungsart ein, so bleibt die Breite der Tücher dennoch gleich, da der Abstand, der zwischen den Faltlinien 3 und 4 besteht, durch entsprechende Faltbleche bzw. Faltrollen in der Maschine festgelegt ist. Die einzige Folge des Verlaufs ist, daß die Außenkante 11 beispielsweise aus der Mitte des Streifens 7 herauswandert und näher bei der Faltlinie 3 abgelegt wird, und daß dementsprechend der Randstreifen 6 breiter wird und folglich dessen Außenkante 12 ebenfalls näher zur Faltlinie 3 wandert. Die Gesamtdimensionen des fertig zusammengelegten Tuches werden dadurch aber nicht geändert, so daß die Stapelsymmetrie sowie auch alle anderen Vorteile des Tuches voll erhalten bleiben.

Aktenzeichen  
G 75 08 816.3

25. 6. 1975

3

Vereinigte Papierwerke Schickedanz & Co., Nürnberg

Schutzansprüche

1. Zusammengefaltetes, vorzugweise aus mehreren durch Randprägung miteinander verbundenen Lagen bestehendes Zellstofftuch, dadurch gekennzeichnet, daß das Tuch die Form eines Z-förmig gefalteten Streifens (7) aufweist, der entlang der Faltlinie (8) doppelt gelegt und entlang der Linie (9) vierfach gelegt ist.
  
2. Zellstofftuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Tuch im entfalteten Zustand in an sich bekannter Weise quadratisch ausgebildet ist.
  
3. Zellstofftuch nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Randstreifen (5;6) jeweils bis zur Mitte des Streifens (7) umgelegt sind.

7508816 09.10.75



Fig.1

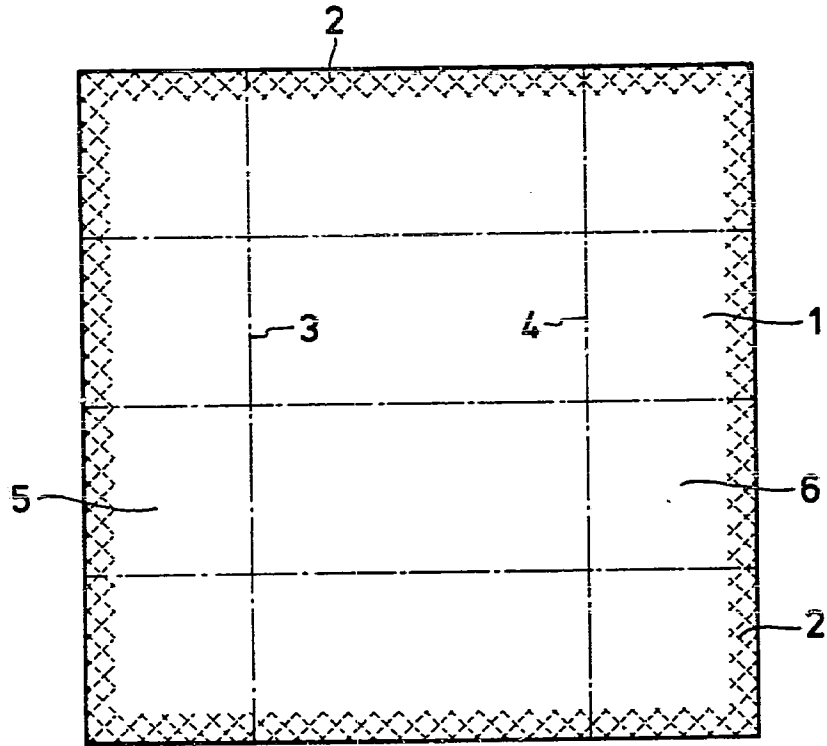


Fig.2

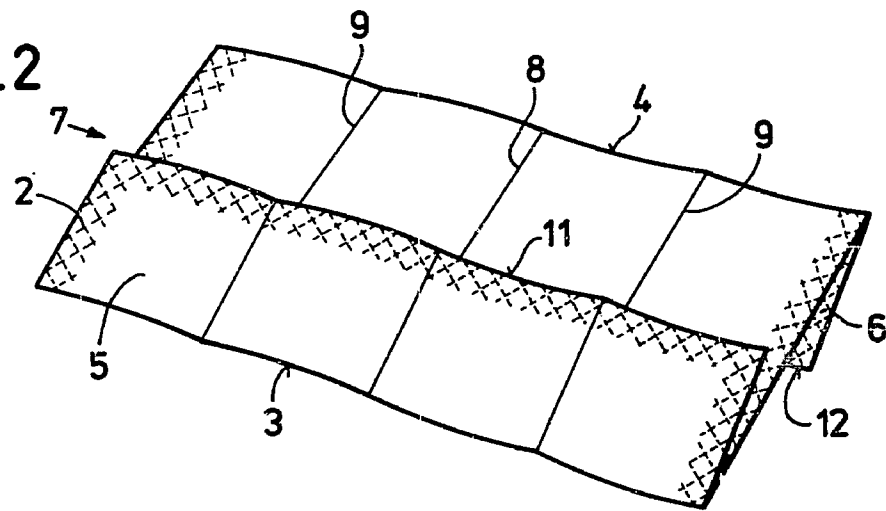


Fig.3

